

Einführung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach sowie in den Ortsgemeinden Enkirch, Kröv, und Reil sowie in der Stadt Traben-Trarbach zum 01.03.2024

Wie ist die Regelung für Buchungen, die bereits für 2024 vorgesehen sind, bisher aber keine Zusatzkosten für den Gästebeitrag beinhalten? Ist eine Nachforderung lt. geltendem Recht möglich?

Der Verbandsgemeinderat und Stadtrat Traben-Trarbach sowie die Ortsgemeinderäte Enkirch, Kröv und Reil haben mittels zum 01.03.2024 in Kraft getretenen Satzungen die Einführung eines Gästebeitrags beschlossen. Abgabepflichtiger ist der sich zu Erholungszwecken aufhaltende Übernachtungsgast ab 16 Jahren. Mit dem Gästebeitrag sollen die vorhandenen touristischen Infrastrukturen und Einrichtungen, die dem Gast vor Ort zu Gute kommt, aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

Im Gegenzug wird dem beitragszahlenden Gast eine Gästekarte ausgehändigt, mit dem ihm verschiedene Vergünstigungen (wie bsp.-weise eintrittspreisreduzierte oder kostenlose Besuche verschiedener Einrichtungen und Angebote) möglich sind.

Die einzelnen Vergünstigungen finden Sie unter

www.moselregion.com/service/mollie-guestcard

Auch wenn Ihr Gastgeber Sie bisher - ggf. aufgrund der relativ kurzfristigen Einführung des Gästebeitrages - nicht auf den zukünftigen kommunalen Gästebeitrag hingewiesen hat, stellt dies keine rechtliche Grundlage dar, die vorgenommene Buchung zu stornieren oder andere Ansprüche gegen ihn geltend zu machen.

Der Gästebeitrag ist eine satzungsrechtlich angeordnete Gemeindeabgabe, die vom Gastgeber für die Gemeinde bei den Gästen einzufordern und weiterzuleiten ist. Insofern handelt es sich nicht um einen Preisbestandteil des Unterkunftspreises (der nach Maßgabe der Preisangabenverordnung einzurechnen wäre), sondern um eine vom Unterkunftspreis und der Unterkunftsleistung völlig unabhängige Abgabe, die der Gast der Gemeinde schuldet und bezüglich derer der Gastgeber keine gesetzliche Verpflichtung hat, den Gast hierüber zu informieren.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach



(Marcus Heintel)
Bürgermeister